

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Daraus ergibt sich, daß für den größten Teil des steirischen Volkes aus den vorhandenen Matriken sich eine Genealogie aufstellen läßt, deren Stammbäume auf 300—400 Jahre zurückgeführt werden können. Auch jene Pfarrmatriken, die erst nach 1650 beginnen, sind für die genealogische Darstellung nicht wertlos; denn abgesehen davon, daß sie teilweise nur eine Fortsetzung älterer Matriken bilden, gestatten auch jene Pfarrbücher, die einen derartigen Zusammenhang nicht haben, die Aufstellung von Stammbäumen, die auf mindestens 200 Jahre zurückreichen. Das ist aber bereits erheblich mehr, als die gewöhnlichen genealogischen Kenntnisse des Volkes über sich selbst ausmachen, die in der Regel sich nur bis auf das dritte Glied erstrecken.

Ich habe nun den Versuch gemacht, aus den Matriken der Hauptpfarre Haus im Ennstal eine derartige „Volksgenealogie“ für diese Pfarre zusammenzustellen. Das Taufbuch dieser Pfarre beginnt 1586, das Trauungsbuch 1601. Dieser Versuch hat ergeben, daß der Stammbaum vieler Bauernfamilien, die heute noch in dieser Gemeinde ansässig sind, sich bis in die Zeit um 1530 lückenlos zurückführen läßt. In manchen Fällen sitzt die Familie sogar noch auf demselben Bauernhof wie vor 400 Jahren. Natürlich geht die Selbsttätigkeit der Bevölkerung noch weiter zurück; bis dorthin läßt sich dieselbe aber genealogisch exakt nachweisen.

Dieses überraschende Ergebnis hat mich zum Entschlusse gebracht, im Verein mit meinen Kollegen Professor Dr. Josef Winkler, Professor Dr. Franz Schitter und Professor Johann List mit der Schaffung einer „steirischen Volksgenealogie“ im früher dargelegten Sinne zu beginnen. Wir wissen zwar noch nicht, ob die Herausgabe eines solchen Werkes in Anbetracht der gegenwärtigen mißlichen Wirtschaftslage möglich sein wird; aber wo ein Wille ist, dort wird sich auch ein Weg finden, und wir hoffen, daß dieses Hindernis jedenfalls nicht ein dauerndes sein werde. Wir sind uns auch darüber klar, daß wir das geplante Werk nicht vollenden werden; denn es wird einige Jahrzehnte dauern, bis eine größere Anzahl von Pfarren in dieser Weise genealogisch bearbeitet sein wird. Indes möge der Anfang gemacht werden, und wenn es uns gelingt, in dem, was wir bieten können, eine Grundlage für weitere geschichtliche Studien zu schaffen, dann ist zu hoffen, daß sich das historische Interesse dem begonnenen Unternehmen auch in der Zukunft zuwenden wird. Zunächst aber wenden wir uns an den hochwürdigen Klerus mit der Bitte, uns durch Mitarbeit und sonstige Beihilfe zu unterstützen.

Die Grundsätze bei der Abfassung dieser Genealogien müssen für alle Teile einheitlich sein. Als Hauptquelle, die oft auch die einzige ist, kommen die Tauf- und Trauungsbücher der betreffenden Pfarren in Betracht. Die Sterbebücher brauchen nur hilfsweise herangezogen zu werden. Aus diesen Quellen müssen zunächst alle Namen ausgeschrieben und in genealogischen Zusammenhang gebracht werden. Für die praktische Durchführung wird es notwendig sein, sich zunächst auf die Matrikenbücher jener Pfarre, für welche die Genealogie gemacht werden soll, zu beschränken. Verzweigt sich eine Familie über die Grenzen des Pfarrgebietes hinaus, so werden im allgemeinen nur jene auswärtigen Mitglieder der Familie in den Stammbaum aufgenommen werden können, welche sich in bereits vorhandenen Bearbeitungen der „Volksgenealogie“ finden. Dieser methodische Vorgang ist deshalb notwendig, weil die Untersuchung sämtlicher Quellen, in denen Mitglieder irgendeiner Familie sich finden können, zu schwierig ist. Es müßten in diesem Falle zum Beispiel schon für den ersten Band, der die